

Einleitung

Sitzungsverlauf:

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende neben dem Gemeinderat die zahlreich erschienene Bürgerschaft. Er freue sich außerdem über die Anwesenheit zweier Auszubildenden, Lea-Marie Krystosek und Mia-Sophie Rotter.

Der Vorsitzende freue sich, dass man am heutigen Morgen den neuen Schulhof am Hebelgymnasium habe einweihen können und man nun einen Haken an die Sache machen könne. Neben dem Lob von Lehrern und Schülern an die Verwaltung habe es Eis für alle gegeben.

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 11.03.2026** wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwetzingen erteilt die Zustimmung zum Verkauf eines Wohnungserbbaurechts mit 46/1.000 Anteil am Erbbaurecht eines Grundstücks im Sudetenring verbunden mit dem Sondereigentum an einer Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an einem PKW-Abstellplatz.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Werksausschusses vom 23.03.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.03.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung des Nachtrags Nr. 1 für die Dach- und Zimmermannsarbeiten aufgrund zusätzlicher Anforderungen im Bereich des Gesundheitsschutzes an die bauausführende Firma Bennert GmbH, 99102 Klettbach, vorzunehmen.

Des Weiteren wurden Angelegenheiten behandelt, die Gegenstand dieser oder einer der nächsten Sitzungen sind.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürgerin 1 fragt an, ob denn im Kleinen Feld eine Parkraumbewirtschaftung angedacht sei. Die Fahrzeuge nähmen überhand. Der Oberbürgermeister sichert zu, dass sich das Ordnungsamt die Situation ansehen und man die Sache mitnehmen werde.

Des Weiteren interessiert Bürgerin 1, wie man denn mit leerstehenden Gebäuden wie mit dem Hotel/Restaurant Céline umgehe. Der Vorsitzende berichtet von einem engen Austausch mit dem Eigentümer, der sich im Rechtsstreit mit dem Pächter befinde. Man hoffe hier auf eine baldige Lösung des Problems.

Bürger 2 spricht die in der Wildemannstraße bisherigen, allerdings nunmehr entfernten Behindertenparkplätze an. Diese seien ihm als zu 100 % Schwerbehinderter und Wochenmarkt- sowie Lutherhausbesucher sehr wichtig gewesen. Der Vorsitzende erklärt, dass diese aufgrund der neuen Busregelung im Zusammenhang mit der neuen Schrankenanlage am Alten Messplatz hätten entfernt werden müssen und verweist auf Behindertenparkplätze auf dem Alten Messplatz, in der Dreikönigstraße und in der Zeyherstraße. Frau Rogowski ergänzt, dass man derzeit die Einrichtung neuer Behindertenparkplätze in der Wildemannstraße bei der Zickzacklinie gegenüber der Einfahrt des Alten Messplatzes prüfe.

Bürger 3 von der Bürgerinitiative Entenpfuhl bezieht sich auf das in der Tagesordnung später zu behandelnde Thema Kiesabbau im Entenpfuhl. Er berichtet von einer Temperaturmessung im Jahr 2025 in Ketsch auf dem Marktplatz in Höhe von 59° C. Er sei daraufhin gleich in den Wald vom Entenpfuhl gefahren und habe unter einer alten Eiche 27° C gemessen. Dies sage alles über die Notwendigkeit unseres Waldes aus. Er wünscht sich, dass das Thema für uns alle gut ausgeht.

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 109 "Südlich Hirschacker II",
hier: Aufstellungsbeschluss,
Entwurfsbilligung und Beschluss Öffentlichkeitsbeteiligung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Vorlage: 3108/2026**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt gemäß der Vorlage.

Er dankt dem Amt für Stadtentwicklung für die entsprechenden Anpassungen und Berücksichtigung der Vorgaben zur Nachhaltigkeit.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Für den im Entwurf vom 25.03.2026 dargestellten Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.
2. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.
3. Die Stadt Schwetzingen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Hirschacker II“ bestehend aus der Planzeichnung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 25.03.2026.
4. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich Hirschacker II“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam mit der Schalltechnischen Immissionsprognose durch Ingenieurbüro für Bauphysik Christopher Malo vom 18.12.2025, den Umweltbelangen durch ZIEGER MACHAUER vom 22.01.2026 und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung durch ZIEGER MACHAUER vom 22.01.2026 offengelegt.

5. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 4**
- I.**
Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim zum Mobilitäts- und Verkehrskonzept „Schwetzinger Höfe“ – Zustimmung und Ermächtigung zum Abschluss der Vereinbarung
- II.**
Bebauungsplan Nr. 98/1 "Schwetzinger Höfe", 1. Änderung
hier: Beschluss über die Abwägungsvorschläge der Beteiligungen nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauG
Vorlage: 3129/2026

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt entsprechend der Vorlage.

Im April 2024 habe man den Bebauungsplan auf den Weg gebracht, doch manchmal gäbe es andere Entwicklungen. Der 1. Bauabschnitt sei abgeschlossen, man komme jetzt bereits zum 3. Bauabschnitt in Richtung Odenwaldring. Er findet es angesichts häufiger Hürden bei Arztpraxen für gut und richtig, ein Gesundheitszentrum anzusiedeln. Zudem sei dort das Parkhaus geplant. Aufgrund der Krankenhausreform und immer größeren Herausforderungen für Arztpraxen sei man überzeugt, den richtigen Weg zur Absicherung der Gesundheitsversorgung Schwetzingens einzuschlagen, da das Gesundheitszentrum barrierefrei, erschlossen und erreichbar sei. Es ergäben sich lediglich andere Geschosshöhen aufgrund technischer Installationen. Die Kubatur werde nicht größer, eher aufgewertet. Die Änderung des Bebauungsplans sei vom Gestaltungsbeirat abgesegnet worden, so dass man diese nun dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen könne.

Gleichzeitig nähme der Verkehr mit der Ansiedlung eines Gesundheitszentrums in diesem Gebiet zu. Nicht mehr leistungsfähig werde vor allem die Schnittstelle Heidelberger Straße/Hardtwaldring in Oftersheim sein. Daher habe man im Vorfeld mit Oftersheim eine Vereinbarung zum Abfluss der Verkehre erarbeitet. Diese sehe im Bedarfsfall u.a. eine Ampelschaltung an der der Kreuzung Heidelberger Straße/Hardtwaldring vor.

Keine weitere Aussprache.

Die Abstimmung ergibt 21 Ja-, 2 Nein- und 1 Enthaltung.

Nach der Abstimmung gibt Stadtrat Robin Pitsch eine persönliche Erklärung ab, die in der Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Zu I.

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim zum Mobilitäts- und Verkehrskonzept „Schwetzinger Höfe“ zu.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2026

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Oftersheim zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vereinbarung ergebenden Maßnahmen, insbesondere die Durchführung der vorgesehenen Verkehrszählungen, umzusetzen.

Zu II.

1. Die im Rahmen der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopse vom 16.03.2026, Anlage 1) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 zugestimmt.
2. Die Stadt Schwetzingen beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98/1 „Schwetzinger Höfe“, 1. Änderung bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen, schriftlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 16.10.2025, nach §10 Abs. 3 BauGB als Satzung.
3. Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 98/1 „Schwetzinger Höfe“, 1. Änderung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5 Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum Kiesabbau im Entenpfuhl
Vorlage: 3133/2026**

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Elfriede Fackel-Kretz-Keller und Stadtrat Werner Zieger nehmen aufgrund ihrer Befangenheit in der Sache im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt entsprechend der Vorlage.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sei die Stadt vom Rhein-Neckar-Kreis aufgefordert worden, eine Stellungnahme abzugeben. Dabei gehe es nicht darum, den Kiesabbau grundsätzlich in Frage zu stellen, doch könne man dem Vorhaben der Fa. Krieger keinesfalls zustimmen. Schwetzingen sei, was Flächen anbetrifft, mit seinen 21,5 km² stark gefordert. Mit der vorhandenen und noch geplanten Infrastruktur wie Eisenbahn (Güterverkehr, S-Bahn und ICE-Strecke), Erweiterung der A 6, Transnet-Leitung, einer geplanten Vorzugstrasse in Form von Tunneln sowie einem Geothermie-Projekt sei man stark gefordert. Aus klimatischen Gründen und insbesondere aus Gründen der Erhaltung einer guten Trinkwasserversorgung könne man das Projekt keinesfalls befürworten. Man sei in der glücklichen Lage, eines der besten Trinkwasserreservoirs Baden-Württembergs zu haben, mit dem man noch teilweise Mannheim und Heidelberg versorge. Das könne man keinesfalls aufs Spiel setzen. Allerdings sei für die Stellungnahme zum Trinkwasser der Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe der in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Schwetzingen im Anhörungsverfahren des Wasserrechtsamt vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zum Vorhaben "Aufschlussvorhaben zur Rohstoffgewinnung (Sand und Kies)" durch die Firma Heinrich Krieger KG im Gewann Unterer Entenpfuhl in Schwetzingen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

**TOP 6 Sanierung des Sportplatzes des städtischen Stadions - Auftragsvergabe
Vorlage: 3136/2026/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt gemäß der Vorlage.

Das Projekt begleite die Verwaltung schon längere Zeit. Nun gehe es um die Wiederherstellung des Rasenplatzes und der Leichtathletikanlage sowohl für den Verein als auch den Schulsport. Die Anlage sei nun sehr in die Jahre gekommen. Mit dem vorliegenden Angebot liege man 6 % unter der Kostenschätzung. Mit den Vereinen habe man sich abgestimmt, wie der Übergang vor sich gehen könne. Auch würde bei heutiger Beschlussfassung die Landesförderung zum Zuge kommen können.

Stadtrat Pitsch kritisiert, dass 10 Jahre ins Land gegangen seien, seit man auf die Zustände hingewiesen habe.

Stadtrat Rupp widerspricht. Man habe auf dem Gelände in den letzten Jahren Umkleidekabinen saniert, einen Kunstrasenplatz umgesetzt sowie Weitsprung und Leichtathletikflächen erneuert.

Beschluss:

Der Vergabe der Leistungen für Sportplatz- und Landschaftsbauarbeiten sowie Tiefbauarbeiten im Rahmen der Sanierung des städtischen Stadions an der Ketscher Landstraße an die Firma Schmitt GmbH, 35428 Langgöns, in Höhe von 2.260.705,73 EUR wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Reinigung der Straßenabläufe und Ablaufrinnen im Stadtgebiet - Vergabe der Leistungen als Rahmenvertrag
Vorlage: 3143/2026**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt gemäß der Vorlage und die Notwendigkeit der Maßnahme.

Die zugesetzten Straßenabläufe würde man vor allem bei Starkregenereignissen merken und wenn die Unterführung im Odenwaldring unter Wasser stehe. Mit dem vorliegenden Angebot liege man 12,6 % unter der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Vergabe der Leistungen für die Reinigung der Straßenabläufe und Ablaufrinnen im Stadtgebiet als Rahmenvertrag für die Hauptlaufzeit 2026 mit der Option zur Verlängerung für das Jahr 2027 an die Firma von Altenburg GmbH, 31303 Burgdorf, in Höhe von insgesamt 155.196,23 EUR wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes
Vorlage: 3142/2026**

Sitzungsverlauf:

Bei dem Thema Friedhof handele es sich vor allem um eine formale Sache. Ein Friedhof sei gewidmet. Um auf einer Friedhofsfläche bauen zu können, müsse man daher entwidmen. Aufgrund der vermehrten Bestattungen in Form von Urnenbestattungen in Wänden und Kleingräbern entstünde immer mehr Raum. Daher habe man keinen Druck in der Frage der Entwidmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes gemäß § 3 der Friedhofssatzung der Stadt Schwetzingen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwidmung öffentlich bekannt zu machen und die entsprechenden Anpassungen in den Bestandsunterlagen vorzunehmen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Mensa Hebelgymnasium

Stadtrat Dr. Rittmann berichtet von einer ihm erst gestern zugetragenen Anfrage hinsichtlich der Mensa am Hebelgymnasium. Der Caterer könne immer noch kein warmes Mittagessen anbieten, da die Spülmaschine und der Dampfgarer kaputt seien, des Weiteren die Wasserspender, auch der neue. Defekt sei auch die Brandschutztür.

Bürgermeisterin Schlüter berichtet von Gesprächen mit dem Caterer, der danach seit Ostern warmes Essen anbieten könne. Allerdings sei derzeit die Mensa aufgrund der Abiturprüfungen blockiert. Bei dem Gespräch sei auch ein Foodtruck für diese Zeit anvisiert worden. Von einem defekten Dampfgarer sei der Stadt nichts bekannt. Die Spülmaschine funktioniere wieder, die Brandschutztür sei beauftragt.

Für Stadtrat Robin Pitsch hätte es nahe gelegen, das Abitur im Musiktrakt zu schreiben, damit der Mensabetrieb hätte weitergeführt werden können.
Der Vorsitzende gibt an, das Thema mitnehmen zu wollen.

Jugendhaus GoIN

Stadträtin Dr. Hirschbiel erkundigt sich nach dem Stand der Errichtung einer E-Ladesäule für E-Scooter beim Jugendhaus GoIN. Bürgermeisterin Schlüter berichtet, dass noch die Lieferung der Bügel fehle, man jedoch in den nächsten Wochen mit der Fertigstellung rechnen könne.

In diesem Zusammenhang fragt Stadtrat Melkus, ob hinsichtlich der erweiterten Öffnungszeiten für den Außenbereich schon eine Abmachung getroffen worden sei. Der Vorsitzende berichtet, dass das Thema im Juni bei der Kultur- und Bildungsausschusssitzung behandelt würde.

Geothermie

Der Vorsitzende informiert über die am 22.04.2026 um 18 Uhr im Lutherhaus stattfindende interkommunale Gemeinderatssitzung Schwetzingen – Plankstadt mit sich anschließender Bürgerbeteiligung.

